



Pro.Alumni e.V.

Das Ehemaligennetzwerk der Doktorand:innen bei Volkswagen

Was ist der Pro.Alumni e.V.?

- ❖ Zusammenschluss ehemaliger und aktiver Doktoranden und Doktorandinnen bei Volkswagen
- ❖ Ziel: Informationsaustausch der Alumni sowie der aktiven Doktoranden und Doktorandinnen über verschiedene Promotionsbereiche hinweg
- ❖ Insbesondere durch:
 - a. die Organisation des Erfahrungsaustausches durch regelmäßige Treffen,
 - b. Erstellung von Informationsmaterialien,
 - c. Durchführung von fachbezogenen und bereichsübergreifenden Exkursionen und
 - d. Unterstützung von Veranstaltungen der Alumni mit den aktiven Doktoranden und Doktorandinnen (insbesondere Absolventenfeiern, Informationstage, Drachenbootrennen).

Hier geht es zur LinkedIn-Seite



Alumni-Café Doktorandentag



Vereinsgründung

Ich bin Doktorand:in – Warum bereits Mitglied werden?

- ❖ Vollwertige Mitgliedschaft
 - Teilnahme als Mentee im Mentoringprogramm und an exklusiven Mitgliederveranstaltungen
- ❖ Konzernweite Kontakte über dein Arbeitsumfeld und deine Dokzeit hinaus
 - Ziele: Networking und Wissensaufbau (u.a. durch Erfahrungsaustausche, fachliche Exkursionen & Vorträge)
- ❖ Halber Mitgliedsbeitrag für eingeschriebene Studierende
 - Kostenübernahmen und Vergünstigungen
 - Business Case i.d.R. bei Teilnahme ≥ 2 Veranstaltungen/Jahr



Rückblick Veranstaltungen 2023 – 2. Halbjahr

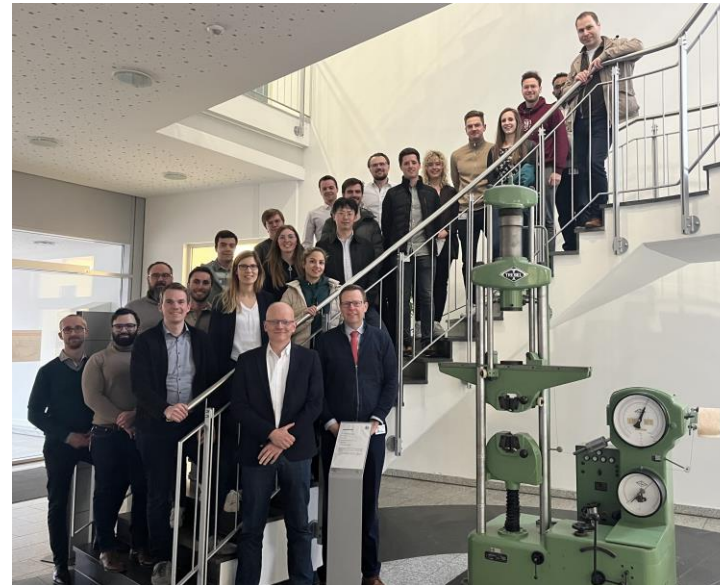
- ❖ 07.2023 Sommerfest inkl. Mini-PhD-Cup** Braunschweig
- ❖ 07.2023 Interview Kai Grünitz, Technische Entwicklung
- ❖ 09.2023 Pro.Alumni als Sponsor beim Dok-Drachenboot**
- ❖ 09.2023 Alumnigrillen* Wolfsburg
- ❖ 10.2023 Erfahrungsaustausch zum Mentoringprogramm**
- ❖ 10.2023 Pro.Alumni auf dem Doktag
- ❖ 11.2023 Weihnachtsfeier**
- ❖ 11.2023 Pub-Quiz**



Für Mitglieder *vollständige bzw. **anteilige Kostenübernahme durch den Verein

Veranstaltungen 2024 – 1. Halbjahr

- ❖ 01.2024 Mitgliederversammlung**
- ❖ 02.2024 Interview Dr. Jan Wehinger, MHP
- ❖ 03.2024 Skireise des Dokkollegs & Pro.Alumni e.V.**
- ❖ 04.2024 Führung durch die Labore der Werkstofftechnik
- ❖ 05.2024 Alumnigrillen* in Braunschweig
- ❖ 06.2024 Sondermitgliederversammlung
- ❖ 06.2024 Vino, vidi, vici*



Für Mitglieder *vollständige bzw. **anteilige Kostenübernahme durch den Verein

Veranstaltungen 2024 – 2. Halbjahr

- ❖ 08.2024 Alumnigrillen* in Wolfsburg
- ❖ 08.2024 Pro.Alumni beim Dok-Drachenboot**
- ❖ 09.2024 Pro.Alumni auf dem Doktorandentag
- ❖ 09.2024 *5 Jahre Pro.Alumni e.V. | Sommerfest* **
- ❖ 11.2024 Stammtisch inkl. Mini-Pub-Quiz
- ❖ 12.2024 Weihnachtsfeier**



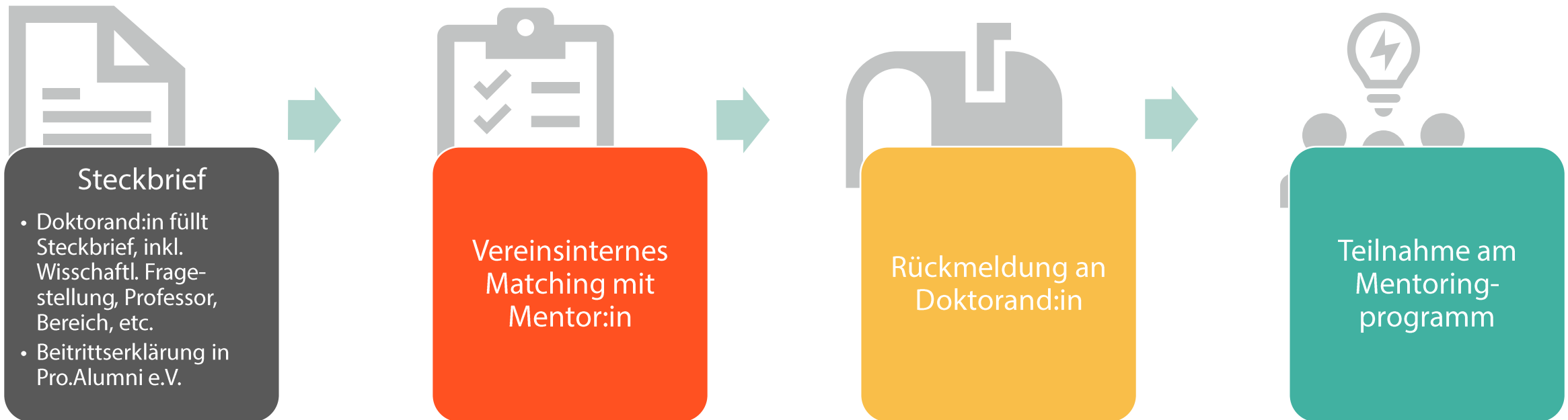
Ausblick Weihnachtsfeier



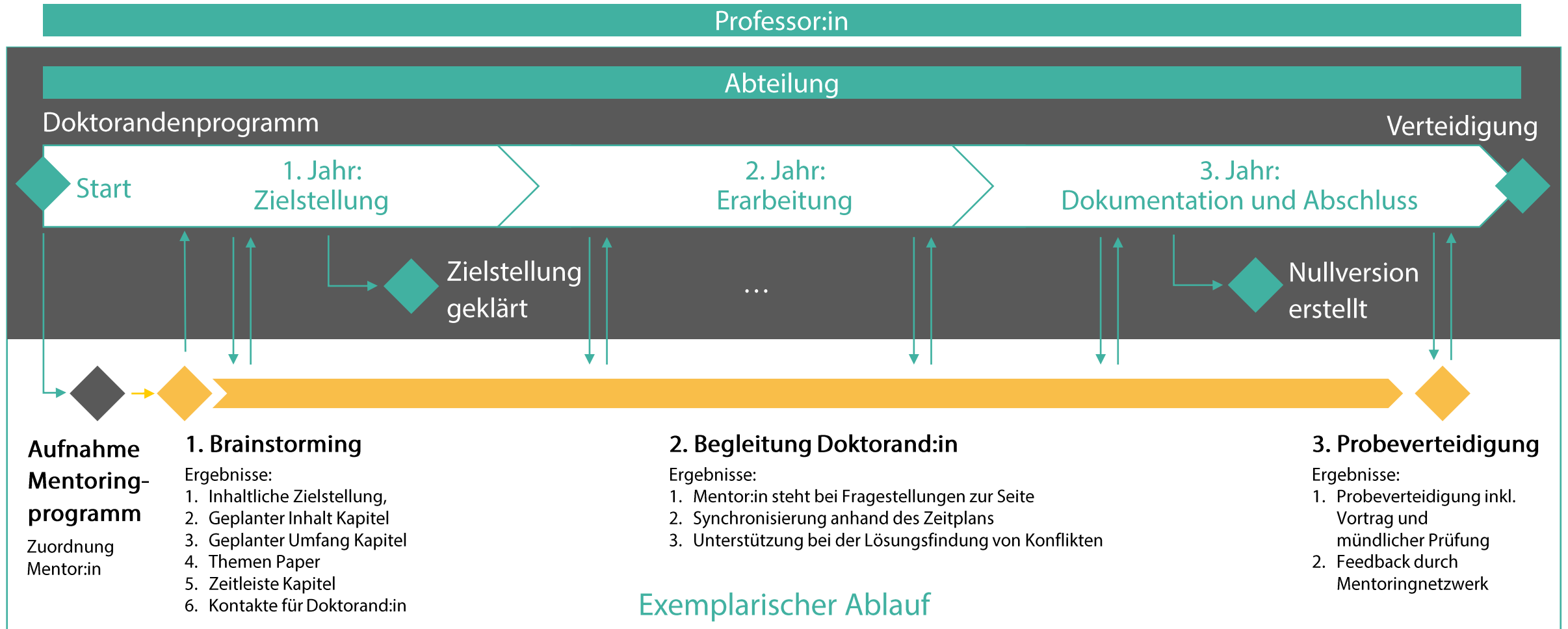
Für Mitglieder *vollständige bzw. **anteilige Kostenübernahme durch den Verein

Mentoringprogramm (1/3)

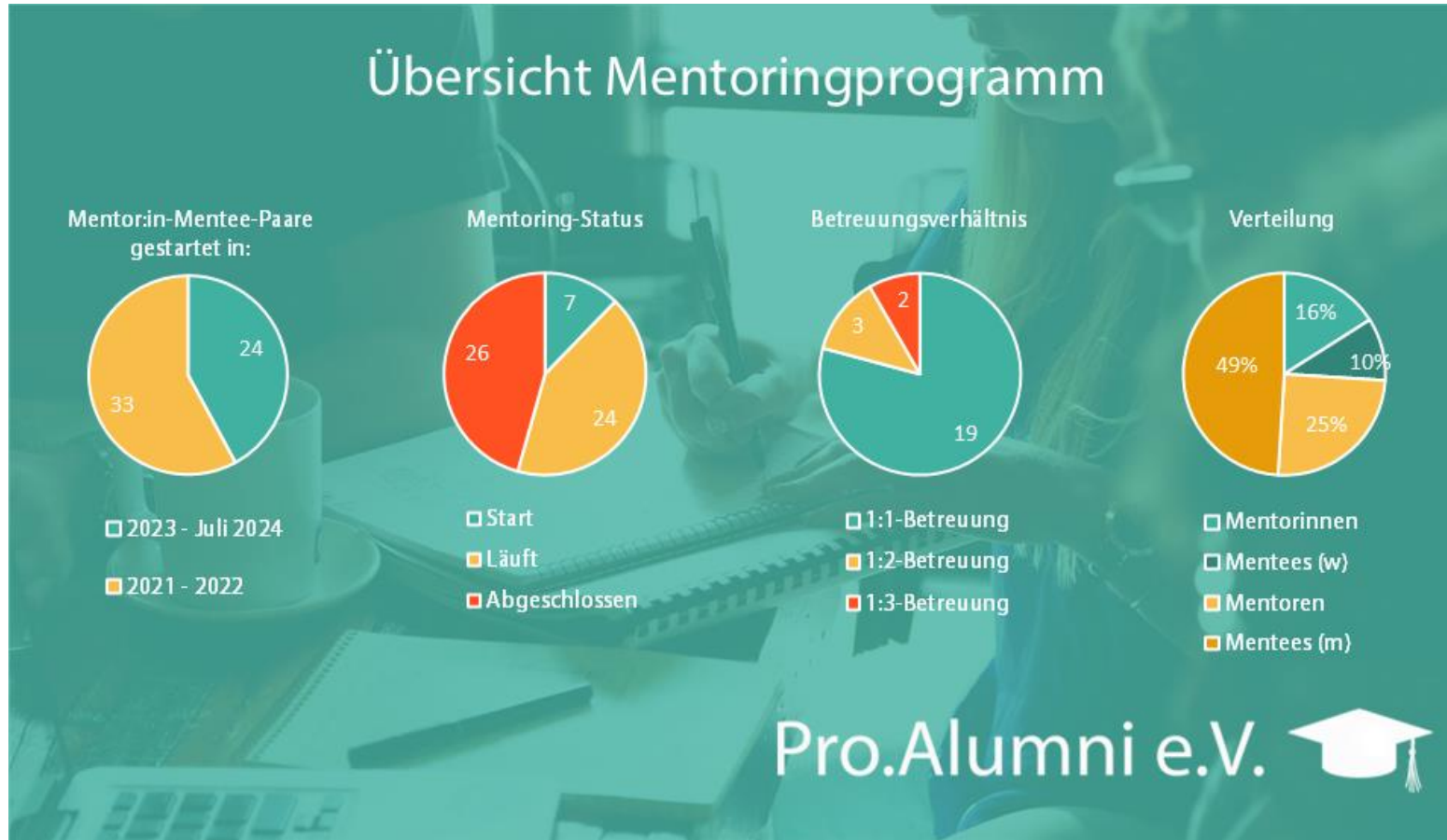
- ❖ Ziel ist u.a. die Weitergabe von fachlichem Wissen sowie Erfahrungen mit dem organisatorischen Ablauf, Hinweise für die Kommunikation mit dem/der Professor:in sowie Tipps & Tricks zum erfolgreichen Abschluss des Doktorandenprogramms
- ❖ Ablauf zur Aufnahme ins Mentoringprogramm:



Mentoringprogramm (2/3)



Mentoringprogramm (3/3)



- ❖ Programm im Sommer 2021 gestartet
- ❖ Regelmäßiger Erfahrungsaustausch aller Teilnehmenden
- ❖ Teilnehmende aus 6 Gesellschaften im Konzern
- ❖ Du möchtest Mentor:in oder Mentee werden?
✉ info@proalumni.de

Mitgliederstatistik (1/2)



173 Mitglieder



11 Konzern-Gesellschaften



19 Ermäßigte Beiträge



8 Gründungsmitglieder



5 Vorstände



91 am Mentoring beteiligt



66 Dokortitel



129 44

Mitgliederstatistik (2/2)



 Regionale Veranstaltungen/Stammtische in Dresden, Hamburg, Hannover, Wolfsburg-Braunschweig, Berlin, Kassel, Stuttgart und München.

- ❖ Leben in ganz Deutschland verteilt, mit dem Schwerpunkt in der Region Wolfsburg-Braunschweig
- ❖ Verteilt auf 11 Konzern-Gesellschaften
- ❖ Teilhabe am Netzwerk durch eine Vielzahl digitaler Veranstaltungen möglich (u.a. Fachvorträge, Management-Interviews, dig. Networkings & dig. Führungen)
- ❖ Auf Initiative der Mitglieder sind Veranstaltungen bzw. Ausflüge an allen Orten möglich
- ❖ Regionalisierung in Umsetzung, **Neu** ab 12.2024 auch in Dresden

Vereinsziele 2024 inkl. Zwischenstand

- ❖ Durchführung von **Netzwerk-, Fach-, Entwicklungsveranstaltungen und Exkursionen in Präsenz und online**
(Stand 12.2024: siehe Veranstaltungen 2024)
- ❖ Fortführung der **Vernetzung** mit dem **Doktorandenkolleg** und im **Konzern**
(Stand 12.2024: Laufende Abstimmung zur Veranstaltungsjahresplanung)
- ❖ Kontinuierliche Evaluation des **Mentoringprogramms** und Veranstaltung eines weiteren Erfahrungsaustauschs
(Stand 12.2024: Seit Jahresbeginn Aufnahme sieben weiterer Mentees)
- ❖ Durchführung einer **Mitgliederbefragung**, Evaluation und Ableitung von Maßnahmen
(Stand 12.2024: Umfrage durchgeführt. Analyse der Ergebnisse und Ableitung entsprechender Maßnahmen)
- ❖ Stärkung der **Personalisierung des Vereinslebens** sowie der Einbindung der Mitglieder
(Stand 12.2024: Verteilung der Aufgaben auf mehr Mitglieder – dauerhaft & anlassbezogen)



Kontakt



Dr. Jan Hasenpusch, 1. Vorsitz



Dr. Laura Karwehl, 2. Vorsitz



Dr. Georgi Neshev, Geschäftsführung



Sebastian Barbosa, Finanzen



Dr. Jan Tschorn, Veranstaltungen



Dr. Thomas Jesse, Mentoring & Regionen



Dr. Friedrich von Bülow, Kommunikation

Wir freuen uns auf dich!

Beitrittserklärung

Link zum PDF-Formular

Bitte über privates Device aufrufen.



Pro Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich ab meinen Beitritt als Mitglied im Pro Alumni e.V.

Name:		Vorname:	
Geb.-Datum:		Straße:	
PLZ:		Ort:	
Telefon:		E-Mail:	

Datenschutz

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und der Information zu Vereinsangeboten verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) / Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an und bin mit der o.g. Verwendung meiner Daten einverstanden. Den aktuellen Jahresbeitrag entnehmen Sie der beiliegenden Beitragsordnung.

Ort, Datum	Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Erteilung Lastschriftmandat siehe folgende Seite.

Seite 1 von 2

Pro Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE59ZZZ00002320020

Die Mandatsreferenz wird durch Pro Alumni e.V. eingetragen und dem Mitglied mitgeteilt.

Ich ermächtige den Verein Pro Alumni e.V., Ritter-Gebhard-Straße 47a, 38229 Salzgitter, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 31.01. jeden Jahres fällig und eingezogen. Der anteilige Mitgliedsbeitrag nach Vereinsbeitritt wird als Einmalbeitrag am letzten Montag des nächsten vollen Monats nach Beitritt fällig und eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:		BIC:	
IBAN:			
Kontoinhaber:			
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Seite 2 von 2

Beitragsordnung

Link zum PDF-Dokument

Bitte über privates Device aufrufen.



Pro.Alumni e.V. 

Beitragsordnung des Pro Alumni e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann von der Vorstandssitzung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Vorstandssitzung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

2. Die festgesetzten Beträge für das aktuelle Beitragsjahr werden jährlich zum 1. Januar von den eingetragenen Mitgliedern erhoben. Durch Beschluss der Vorstandssitzung kann ein anderer Zeitpunkt festgelegt werden.

3. Die festgesetzten Beträge für das aktuelle Beitragsjahr werden jährlich zum 31. Januar fällig und durch Lastschrift eingezogen. Durch Beschluss der Vorstandssitzung kann ein anderer Zeitpunkt festgelegt werden.

4. Anteilige Beiträge werden einmalig von Mitgliedern erhoben, die unterjährig dem Verein beitreten. Für jeden vollen Restmonat des aktuellen Beitragsjahres wird 1/12 des festgesetzten jährlichen Beitrages erhoben.

5. Anteilige Beiträge werden zum letzten Montag des nächstfolgenden vollen Monats nach Vereinsbeitritt fällig und durch Lastschrift eingezogen. Durch Beschluss der Vorstandssitzung kann ein anderer Zeitpunkt festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Standard	50 €
02	Ermäßigt	25 €

1. Mitglieder gehören grundsätzlich der Beitragsklasse 01 an.

2. Studenten gehören der Beitragsklasse 02 an. Die Einstufung erfolgt nach Vorlage entsprechender Nachweise bis spätestens 31. Dezember, sodass im folgenden Beitragsjahr der ermäßigte Beitrag gilt. Zum Erhalt der Einstufung sind die Nachweise jährlich neu erbringen.

3. Fällige Beiträge werden grundsätzlich per Bankeinzug vom Konto eines Mitglieds abgebucht. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

4. Bei Kontonichtdeckung erfolgt ein erneuter Abbuchungsversuch nach zwei Wochen. Besteht weiterhin Rückstand, erfolgt die Streichung der Mitgliedschaft gemäß Vereinssatzung.

5. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, so bemisst sich die Beitragsanteile an den vollen Restmonaten des Beitragsjahres.

Seite 1 von 2

Pro.Alumni e.V. 

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Vereinsangebote (Veranstaltungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung werden ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und der Information zu Vereinsangeboten verarbeitet und genutzt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) / Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

§ 5 Vereinskonto

Bank

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg

IBAN

DE70269910668899134000

BIC

GENODEF1WOB

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Streichung der Mitgliedschaft

Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt gemäß Vereinssatzung.

Seite 2 von 2

Stand: Dezember 2024

Vereinsvorstellung

16

Satzung (1/3)

Link zum PDF-Dokument

Bitte über privates Device aufrufen.



Pro.Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

Satzung des Pro.Alumni e.V.

Version 11 – Stand: 31.08.2024, Salzgitter

A. Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

§ 1

- (1) Der Verein trägt den Namen Pro.Alumni.
- (2) Er hat seinen Sitz in Wolfsburg.
- (3) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt nach Eintragung in das Vereinsregister den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“.
- (4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

B. Vereinszweck

§ 2

- (1) Zweck des Vereins sind die Kontaktpflege und der Informationsaustausch von ehemaligen Doktoranden („Alumni“) untereinander und mit aktiven Doktoranden des Volkswagen Konzerns sowie der Austausch über verschiedene Promotionsbereiche hinweg.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - a. die Organisation des Erfahrungsaustausches durch regelmäßige Treffen, bspw. Alumni-Kaminabende,
 - b. Erstellung von Informationsmaterialien,
 - c. Durchführung von fachbezogenen und bereichsübergreifenden Exkursionen und
 - d. Unterstützung von Veranstaltungen der ehemaligen Doktoranden mit den aktiven Doktoranden (insbesondere Absolventenfeiern, Informationstage, Drachenbootrennen).
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Seite 1 von 9

Pro.Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

- (6) Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.
- (7) Der Verein ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Er ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral.
- (8) Die Mitglieder des Vereins bekennen sich zur konsequenten Einhaltung des deutschen und europäischen Kartellrechts und achten diese Vorschriften insbesondere bei Veranstaltungen des Vereins im Sinne des § 2 (2) a bis d.

C. Eintritt und Beendigung der Mitgliedschaft

§ 3 Eintritt

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die
 - a. einen Doktorandenvertrag mit dem Volkswagen Konzern hat oder hatte und
 - b. die Ziele des Vereins unterstützt.
- (2) Juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine, Handelsgesellschaften und andere Personenvereinigungen (auch BGB-Gesellschaften) werden nicht als Mitglieder aufgenommen.
- (3) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein.
- (4) Die Beitrittserklärung ist schriftlich mit dem Nachweis von § 3 (1) a vorzulegen.
- (5) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.
- (6) Die Ablehnung durch den Vorstand bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- (7) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein über die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses mit der Volkswagen AG oder einer Gesellschaft, an der die Volkswagen AG direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist, zu informieren, jedoch nicht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen oder durch die Inanspruchnahme von Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben vor dem Erreichen des Renteneintrittsalters oder bei Wechsel innerhalb der genannten Gesellschaften oder bei Tod.

Seite 2 von 9

Pro.Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

§ 4 Austritt

- (1) Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt.
- (2) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem der Vorsitzenden des Vorstands unter Einhaltung der Kündigung zum 30.11. eines Kalenderjahres bei dem Vorstand.
- (3) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung von § 4 Ziffer 2 zu erklären.

§ 5 Ausschluss

- (1) Die Vereinsmitgliedschaft kann außerdem durch Ausschluss enden.
- (2) Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn die Anzeigepflicht gem. § 3 Abs. 8 nicht erfüllt wird.
- (3) Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.
- (4) Der Vorstand hat seinen Antrag dem auszuschließenden Mitglied mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Dafür genügt es, wenn die Mitteilung mit eingeschriebenem Brief oder per e-Mail an die letzte dem Verein mitgeteilte Anschrift oder e-Mail-Adresse des Mitgliedes versandt wird.
- (5) Das Mitglied hat die Möglichkeit einer schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme, die in der Vollversammlung gehört bzw. durch den Vorstand verlesen wird.
- (6) Der Ausschluss eines Mitgliedes wird sofort mit der Beschlussfassung wirksam.
- (7) Bei schwerem Vergehen, Straftaten oder eindeutigen Hinweisen auf diese bedarf es nicht der Entscheidung der Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann diesen Ausnahmefällen den Ausschluss eines Mitgliedes direkt beschließen ohne auf § 5 (1) bis (6) Rücksicht zu nehmen. Die Mitglieder sind über den Ausschluss zu informieren.

§ 6 Streichung der Mitgliedschaft

- (1) Ein Mitglied scheidet außerdem mit Streichung der Mitgliedschaft aus dem Verein aus.
- (2) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt, wenn das Mitglied mit einem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist und diesen Betrag auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand innerhalb von 3 Monaten von der Absendung der Mahnung an nicht voll entrichtet. Die

Seite 3 von 9

Satzung (2/3)

Link zum PDF-Dokument

Bitte über privates Device aufrufen.



Pro.Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

Mahnung muss mit eingeschriebenem Brief oder per e-Mail an die letzte dem Verein bekannte Anschrift oder e-Mail-Adresse des Mitglieds gerichtet sein.

- (3) In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden.
- (4) Die Mahnung ist auch wirksam, wenn die Sendung als unzustellbar zurückgesandt wird.
- (5) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, der dem betroffenen Mitglied bekanntgemacht werden soll.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

- (1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- (2) Seine Höhe und Fälligkeit ist in den Vereinsordnungen bestimmt.
- (3) Die Erhebung weiterer Gebühren, wie bspw. eine Aufnahmegebühr, ist in den Vereinsordnungen bestimmt.

D. Vereinsorgane

§ 8

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung.

E. Vorstand

§ 9 Zusammensetzung und Einberufung

- (1) Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern. Dies sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Kassenwart, der Geschäftsführer und ein Schriftführer.
- (2) Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
- (3) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt.

Seite 4 von 9

Pro.Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

- (4) Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich und nicht begrenzt. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
- (5) Nur Vereinsmitglieder, die ein gültiges Arbeitsverhältnis mit der Volkswagen AG oder einer Gesellschaft, an der die Volkswagen AG direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist, können auch Vorstandsmitglieder sein. Das Amt eines Mitglieds des Vorstandes endet mit seinem Ausscheiden aus dem Verein. Es endet ferner, wenn sein Arbeitsverhältnis mit der Volkswagen AG oder einer Gesellschaft, an der die Volkswagen AG direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist, endet, jedoch nicht, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen oder durch die Inanspruchnahme von Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben vor dem Erreichen des Renteneintrittsalters oder bei Tod.

§ 10 Aufgaben und Beschlussfassung

- (1) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Dem Vorstand obliegt außerdem die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Aufgaben und Vorhaben des Vereins, soweit die Mitgliederversammlung keine Vorgaben gemacht hat oder macht,
 - Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - Entscheidungen über die Verteilung von Finanzmitteln,
 - Aufnahme von Neumitgliedern.
- (3) Vorstandssitzungen finden jährlich mindestens 2 Mal statt. Die Einladung zu Vorstandssitzungen erfolgt durch den Vorsitzenden schriftlich oder elektronisch unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen.
- (4) Die Vorstandsteilnahme kann persönlich oder fernmündlich erfolgen.
- (5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (6) Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, elektronisch oder fernmündlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich, elektronisch oder fernmündlich erklären. Schriftlich, elektronisch oder fernmündlich gefasste Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen.
- (7) Die Arbeit des Vorstandes erfolgt ehrenamtlich und wird nicht vergütet.

Seite 5 von 9

Pro.Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

- (8) Der Vorstand kann für regelmäßig anfallende oder besondere Aufgaben weitere Rollen definieren. Diese Rollen können durch Vereinsmitglieder ausgeübt werden und die Ergebnisse sind dem Vorstand zu berichten. Eine Wahl ist nicht erforderlich. Die Mitglieder sind zu informieren.

F. Mitgliederversammlung

§ 11 Zusammensetzung und Einberufung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand mindestens ein Mal jährlich sowie darüber hinaus, wenn
 - es das Interesse des Vereins erfordert,
 - bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Vorstand binnen 3 Monaten oder
 - wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder unter Angabe des Grundes bei einem der Vorstandsvorsitzenden beantragt wird.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand in Textform per Brief oder e-Mail unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu berufen. Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse bekannt gegeben haben, werden per Brief eingeladen.
- (3) Die Berufung der Versammlung muss die Tagesordnung beinhalten. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Einladung an die letzte bekannte Mitgliederadresse, wobei als Adresse auch eine elektronische Adresse gilt.
- (4) Auf eine Abstimmung über Satzungsänderungen soll in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen werden und der Einladung sowohl der volle bisherige als auch der volle vorgesehene neue Satzungstext beigelegt werden.
- (5) Anträge zur Versammlung müssen beim Vorstand innerhalb von 1 Woche ab Absendung der Einladung schriftlich (per Brief oder E-Mail) eingehen. Diese sind unverzüglich nach Ablauf der Antragsfrist insgesamt an die Geladenen weiterzuleiten. Die Versammlung kann mit einfacher Mehrheit Dringlichkeitsanträge zulassen.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.
- (7) Der Versammlungsleiter kann nach eigenem Ermessen Gäste zur Sitzung zulassen oder ausschließen.

Seite 6 von 9

Satzung (3/3)

Link zum PDF-Dokument

Bitte über privates Device aufrufen.



Pro.Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

§ 12 Aufgaben und Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist als oberstes beschlussfassendes Vereinsorgan grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden.
- (2) Sie entscheidet u.a. über:
 - Aufgaben und Vorhaben des Vereins,
 - Wahl des Vorstandes,
 - Prüfung des jährlichen Kassenberichts und des Rechenschaftsberichts des Vorstandes,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Satzungsänderungen,
 - Auflösung des Vereins.
- (3) Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder (Ausnahme: Absatz (8)).
- (4) Stimmvollmachten sind nicht zulässig.
- (5) Es wird grundsätzlich per Handzeichen oder, auf Antrag von mindestens 5 der Anwesenden, schriftlich oder geheim abgestimmt.
- (6) Beschlussfassungen bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen oder ungültige Stimmen werden nicht als Ja- und auch nicht als Nein-Stimmen gerechnet. Sie werden insoweit als nicht abgegebene Stimmen gezählt.
- (7) Zu folgenden Beschlüssen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich, ansonsten genügt einfache Mehrheit:
 - Satzungsänderungen
 - Änderungen des Vereinszwecks
 - Auflösung des Vereins.
- (8) Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (§ 41 BGB) ist zudem erforderlich, dass zwei Drittel der Vereinsmitglieder anwesend sind. Ist eine zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins einberufene Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist vor Ablauf von einem Monat seit dem Versammlungstag eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen. Die weitere Versammlung darf frühestens 2 Monate nach dem ersten Versammlungstag stattfinden, hat aber jedenfalls spätestens 4 Monate

Seite 7 von 9

Pro.Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

§ 13 Versammlungsprotokoll

- (1) Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift (Protokoll) aufzunehmen.
- (2) Die Niederschrift ist nur vom Versammlungsleiter zu unterschreiben. Wenn mehrere Versammlungsleiter tätig waren, unterzeichnet der letzte Versammlungsleiter die ganze Niederschrift.
- (3) Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt die Niederschrift einzusehen.

G. Vereinsordnungen

§ 14 Vereinsordnungen

- (1) Der Verein kann sich zur Regelung der vereinsinternen Abläufe Vereinsordnungen geben. Die Vereinsordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Vereinsordnungen ist der Vorstand zuständig.
- (2) Die Mitglieder sind über Änderungen in den Vereinsordnungen in Textform zu informieren.
- (3) Die Vereinsordnungen sind den Mitgliedern auf deren Nachfrage hin zur Verfügung zu stellen.
- (4) Die Vereinsordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen.

H. Auflösung des Vereins

§ 15

- (1) Die Liquidation erfolgt nach einem entsprechend Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere

Seite 8 von 9

Pro.Alumni e.V. • Ritter-Gebhard-Straße 47a • 38229 Salzgitter
E-Mail: info@proalumni.de
IBAN: DE70 2699 1066 8899 1340 00

Pro.Alumni e.V. 

steuerbegünstigte Körperschaft zwecks der Verwendung für Förderung von Wissenschaft und Forschung.

I. Ermächtigung zur Satzungsänderungen

§ 16

- (1) Der Vorstand (§ 26 BGB), also alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich, sind ermächtigt, alle vor und nach Eintragung des Vereins auf Verlangen des Registergerichts erforderlichen formellen und redaktionellen Satzungsänderungen und -berichtigungen von sich aus vorzunehmen.
- (2) Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern unverzüglich in Textform mitgeteilt werden.

J. Haftungsausschluss

§ 17

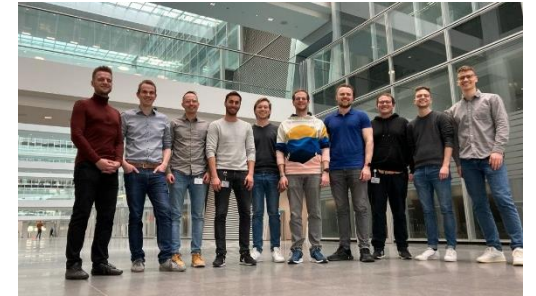
- (1) Ehrenamtlich Tätige und Organ- oder Amtsträger haften für Schäden gegenüber Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz.
- (2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Teilnahme bei Vereinsveranstaltungen oder Aktivitäten die in diesem Zusammenhang stehen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

Hinweis: Dieses Dokument wurde digital erstellt und ist ohne Unterschriften gültig. Im Gründungsprotokoll vom 01.04.2019 sind die Originalunterschriften vorhanden. Eine Einsicht ist bei Bedarf möglich.

Seite 9 von 9

Rückblick Veranstaltungen 2023 – 1. Halbjahr

- ❖ 01.2023 Mitgliederversammlung
- ❖ 03.2023 Digitales Networking via wonder.me
- ❖ 03.2023 Skireise des Dokkollegs & Pro.Alumni e.V.
- ❖ 03.2023 Schlag dein Team** & Testcenterführung
- ❖ 05.2023 Interview Axel Schmidt, Zentrale Qualitätssicherung
- ❖ 06.2023 Fachvortrag Konzeptdefinition der Entwicklung



Für Mitglieder *vollständige bzw. **anteilige Kostenübernahme durch den Verein

Rückblick Veranstaltungen 2022 – 2. Halbjahr

- ❖ 07.2022 Sommerfest* inkl. Mini-PhD-Cup des Dokkollegs & Pro.Alumni e.V.
- ❖ 09.2022 Pro.Alumni als Sponsor beim Dok-Drachenboot** & Alumnigrillen* WOB
- ❖ 09.2022 Pub-Quiz** des Dokkollegs & Pro.Alumni e.V.
- ❖ 10.2022 Erfahrungsaustausch zum Mentoringprogramm** (exklusiv für Mitglieder!)
- ❖ 11.2022 Start der Stammtische in Hannover & Berlin
- ❖ 11.2022 Pro.Alumni auf dem Doktag & Science Slam** BS
- ❖ 12.2022 Weihnachtsfeier**



Für Mitglieder *vollständige bzw. **anteilige Kostenübernahme durch den Verein